

LE-Informationsschreiben 39/2026

Thema: Information zu Start, Ablauf und Besonderheiten des Stellungnahmeverfahrens 2026 an Qualitätsmanagementbeauftragte und stellv. Qualitätsmanagementbeauftragte sowie Ansprechpartner für bundesbezogene QS-Verfahren

Stand: 02. April 2026; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Bitte behalten Sie den terminlichen Ablauf des Stellungnahmeverfahrens im Auge, installieren Sie wenn nötig eine Urlaubsvertretung und beachten Sie die Hinweise zur Anonymisierung Ihrer Stellungnahmen.

Frist: Start des Stellungnahmeverfahrens 08.06.2026, Ende des initialen Stellungnahmezeitraums: 06.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung des Stellungnahmeverfahrens in den bundesbezogenen QS-Verfahren zum Auswertungsjahr 2026¹ gemäß DeQS-RL Teil 1 § 17, möchten wir Sie über das geplante Vorgehen für die Verfahren QS NET (hier: Nierentransplantationen sowie Pankreas- und Pankreas-Nierentransplantationen), QS TX und QS KCHK informieren.

Ablaufplan Stellungnahmeverfahren 2026:

1. Zum 15.05.2026 berechnet das IQTIG die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren und Auffälligkeitskriterien eines jeden Leistungserbringers für das Auswertungsjahr 2026.
2. Ergeben diese Auswertungen keine rechnerischen Auffälligkeiten müssen Sie nichts weiter tun. Ein Stellungnahmeverfahren wird für Sie dann nicht notwendig.

¹ Das Auswertungsjahr ist das Jahr, in dem die Auswertungen erstellt werden und i.d.R. das Stellungnahmeverfahren durchgeführt wird. Berichte des Auswertungsjahres 2026 beinhalten Indikator- und Kennzahlresultate auf Basis der QS-Dokumentation des Erfassungsjahres 2025 sowie in einigen Verfahren bei Verwendung von Sozialdaten der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024.

3. Ergeben diese Auswertungen hingegen rechnerische Auffälligkeiten, erfolgt eine Depseudonymisierung (Übersetzung Ihres Pseudonyms in ein für das IQTIG zuordnbares Pseudonym) Ihrer Einrichtung im IQTIG.
4. Das IQTIG erstellt vorbereitend für das Stellungnahmeverfahren bis zum 27.05.2026 die Anschreiben mit einer Aufforderung für die Registrierung bzw. den Log-In im Stellungnahmeportal, damit Sie am Stellungnahmeverfahren teilnehmen können. Diese Anschreiben erhalten Sie nicht direkt vom IQTIG, sondern über die jeweiligen Datenannahmestellen.
5. Wir bitten Sie, sich nach Erhalt des Anschreibens mit der Aufforderung für die Registrierung bzw. den Log-In umgehend und bis **zum 05.06.2026** im Stellungnameportal zu registrieren bzw. einzuloggen, damit wir vom IQTIG Sie zum Start des Stellungnahmeverfahrens direkt per Mail-Benachrichtigung kontaktieren können. Dies ist durch die Richtlinienvorgaben andernfalls nicht möglich! Dieses Vorgehen kennen Sie aus bereits erfolgten Stellungnahmeverfahren nach DeQS-RL.
6. Das IQTIG stellt den Landesarbeitsgemeinschaften und dem G-BA die jährlichen Rückmeldeberichte zum 30.05.2026 zur Verfügung. Die Rückmeldeberichte werden über die Datenannahmestellen an Sie weitergeleitet. Diese beinhalten die statistischen Auswertungen zu den Indikatorergebnissen zum Auswertungsjahr 2026.
7. Anschließend beschließt der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA als Lenkungsgrremium am 03.06.2026 über die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens.
8. Das Stellungnahmeverfahren mit Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme startet vsl. zum **08.06.2026**, da nach DeQS-RL § 17 Abs. 6 S. 4 „Das Stellungnahmeverfahren [...] ohne Zeitverzug eingeleitet werden [soll].“ Die Frist zur Einreichung einer datenschutzkonformen Stellungnahme zum Auswertungsjahr 2026 wird sich in diesem Jahr über einen Zeitraum von 4 Wochen erstrecken. Eine Fristverlängerung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur in vereinzelten begründeten Ausnahmefällen durch das IQTIG gewährt werden.

Richten Sie daher, falls nicht bereits geschehen, bitte Vertretungslösungen auf fachlicher als auch administrativer Ebene für den gesamten Zeitraum des Stellungnahmeverfahrens ein.

Die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen werden anschließend gemeinsam mit den Bundesfachkommissionen der jeweiligen QS-Verfahren und -module analysiert. In mehreren Sitzungen wird über die Bewertung der rechnerisch auffälligen Ergebnisse und die Durchführung von weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen beraten.
9. Bis zum Abschluss des Stellungnahmeverfahrens am 31.10.2026 können weitere schriftliche Rückmeldungen notwendig sein. Ebenso können bereits kollegiale Gespräche oder Begehungen in diesem Zeitraum initiiert werden, sodass über den gesamten Zeitraum eine organisatorische und fachliche Verfügbarkeit auch auf Ihrer Seite gewährleistet werden sollte.

Wir bitten zu beachten, dass aufgrund des komplexen Ablaufs und dahinterliegenden multipler Prozessschritte des Stellungnahmeverfahrens einige Bewertungen eventuell erst nach dem 31.10.2026 abgeschlossen werden können und auch im Anschluss weitere Maßnahmen notwendig sein können.

Hinweise zur Anonymisierung von Stellungnahmen:

Wir möchten wie gewohnt bereits hier auf die erforderliche Einhaltung der Anonymisierung von personen- und einrichtungsidentifizierenden Informationen hinweisen. Hierzu zählen neben potentiell patientenidentifizierenden Informationen auch solche, die Ihr eigenes Haus sowie Ihre Mitarbeitenden oder Dritte (z.B. Zuweisende) identifizieren könnten. Dies sind z.B., aber **nicht abschließend**: Klarnamen, Initialen, Namens-Abkürzungen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Standorte, Unterschriften, Logos, Städtenamen (soweit dadurch ein Leistungserbringer indirekt identifizierbar wird). Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf das IQTIG keine Stellungnahmen mit Anonymisierungsverstößen annehmen oder speichern. Das IQTIG prüft Ihre Stellungnahme und ggf. angeforderte zugehörige Anhänge nach Erhalt innerhalb von 7 Tagen auf Anonymisierungsverstöße. Sollte ein Anonymisierungsverstoß identifiziert werden, wird Ihnen **einmalig eine Korrekturfrist von 7 Tagen** eingeräumt. Sollten Sie innerhalb dieser Korrekturfrist keine korrigierten Dokumente einreichen oder nach einmaliger Korrektur weiterhin Anonymisierungsverstöße enthalten sein, muss das IQTIG Ihre Stellungnahme zurückweisen und darf sie nicht verwenden. Daraus resultiert entsprechend eine Bewertung als qualitativ auffällig. Bitte beachten Sie, dass das IQTIG bei seiner Prüfung bereits bei Erkennen des **ersten Anonymisierungsverstoßes** eine entsprechende Rückmeldung an Sie gibt. Das IQTIG wird darauf hinweisen an welcher Stelle (schriftliche Stellungnahme oder Anhang) dieser Verstoß entdeckt wurde. Es erfolgt also keine weitere Prüfung der kompletten Stellungnahme. Daher sollte nach entsprechender Rückmeldung des IQTIG die **gesamte Stellungnahme noch einmal Ihrerseits geprüft werden**.

Wie bereits in den vorherigen Auswertungsjahren, muss das IQTIG auch im Auswertungsjahr 2026 bei *Eigenentanonymisierung oder Entanonymisierung Ihrer Mitarbeitenden* konsequent vorgehen, um die entsprechenden Datenschutzerfordernisse sicherstellen zu können.

Bei weiteren Fragen zum Ablauf **vor** Beginn des Stellungnahmeverfahrens, können Sie sich gerne über den IQTIG-Verfahrenssupport an uns wenden.

Sollten Sie **während** des Stellungnahmeverfahrens Fragen zum Stellungnahmeverfahren bzw. rechnerisch auffälligen Ergebnissen haben, nutzen Sie bitte ausschließlich die **Nachrichtenfunktion innerhalb des Stellungnahmeportals**.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport